

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abg. Frau Ortgies (CDU), eingegangen am 20. 5. 1997

Betr.: Grundschule Wangerooge – Neubesetzung der Schulleitung

Da der derzeitige Schulleiter der Grundschule auf der Insel Wangerooge aus Altersgründen zum Ende dieses Schuljahres in den Ruhestand tritt, muß diese Stelle neu besetzt werden. Seit Oktober 1996 war dieses bekannt, so daß im Januar 1997 im Schulverwaltungsblatt die Stelle des Schulleiters ausgeschrieben wurde. Die Bewerbungsfrist endete am 15. März 1997, und zwei Bewerbungen lagen zum genannten Zeitpunkt vor, eine des derzeitigen stellvertretenden Schulleiters der Grundschule Wangerooge sowie einer Lehrerin aus Braunschweig. Nach Vorstellung der Lehrerin aus Braunschweig hat diese ihre Bewerbung zurückgezogen, und es blieb nur der Bewerber von Wangerooge übrig.

Inzwischen soll die Stelle neu ausgeschrieben werden, die im Juni im Schulverwaltungsblatt veröffentlicht wird. Nach einer Frist von zunächst sechs Wochen für die Ausschreibung hat die Schulbehörde drei Monate Zeit zur Sondierung, anschließend hat der Findungsausschuß nochmals sechs Wochen Beratungsbedarf (incl. hiesige Schulbehörde), so daß nochmals ca. sechs Monate vergehen, ohne daß eine neue Lehrkraft auf die Insel kommt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat veranlaßt, daß, obwohl die Bewerbung des derzeitigen stellvertretenden Schulleiters vorlag, nochmals die Stelle eines Schulleiters ausgeschrieben werden muß?
2. Warum nimmt die Landesregierung in Kauf, daß durch die Neuausschreibung sechs Monate verloren gehen und zum vorgesehenen Zeitpunkt des Schuljahresbeginns 1997 eine volle Lehrkraft fehlt?
3. Wie soll die Inselgemeinde Wangerooge mit Grundschule und Inselschule den Engpaß bis zum Jahresende ohne Neueinstellung bewältigen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 22. 5. 1997 – II/721 – 844)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
– 01 – 01 420/5 – II/721– 844 –

Hannover, den 27. 6. 1997

Die einzügige Grundschule Wangerooge mit rd. 60 Schülern und Schülerinnen wird zur Zeit von einem Schulleiter, der mit Ablauf des Monats Juni 1997 in den Ruhestand versetzt wird,

geleitet. Ein stellvertretender Schulleiter steht der Schule aufgrund der niedrigen Schülerzahl nicht zur Verfügung. Falls erforderlich wird der Schulleiter durch den dienstältesten Kollegen vertreten.

Die zum 1.7.1997 freiwerdende Schulleiterstelle ist rechtzeitig im Januarheft des Schulverwaltungsblattes ausgeschrieben worden. Es sind zwei Bewerbungen, eine Außenbewerberin und ein Hausbewerber, eingegangen. Nachdem die Außenbewerberin ihre Bewerbung zurückgezogen hatte, verblieb im April 1997 nur noch die Bewerbung des Hausbewerbers. Da gemäß § 47 Abs. 7 NSchG eine Lehrkraft, die der Schule angehört, nur dann zur Schulleiterin oder zum Schulleiter bestellt werden soll, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen, hat sich die Bezirksregierung Weser-Ems entschlossen, die Stelle erneut im SVBl. 6/97 aus schreiben zu lassen. Unter Beachtung der bei der Besetzung von Schulleiterstellen gesetzten Fristen wird die Stelle wahrscheinlich zum 1.2.1998 besetzt werden können. Bis zum Zeitpunkt der Neubesetzung dieser Stelle wird die Grundschule Wangerooge kommissarisch vom dienstältesten Kollegen geleitet. Die Grundschule Wangerooge wird somit auch zukünftig nicht ohne Schulleitung sein; eine Unterversorgung in Lehrerstunden ergibt sich daraus nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Da im April 1997 nur die Bewerbung des Hausbewerbers vorlag, wurde die erneute Ausschreibung der Stelle unter Bezugnahme auf § 47 Abs. 7 NSchG, wie auch in anderen vergleichbaren Fällen, durch die Bezirksregierung Weser-Ems veranlaßt.

Zu 2 und 3:

Die Schule wird zum kommenden Schuljahr 1997/98 auch ohne Schulleiter zu 101,1 Prozent versorgt sein (Soll 89,5 Stunden/Ist 90,5 Stunden). Ein Engpaß wird sich nicht ergeben.

Wernstedt